



Klimaschutz- und
Energieagentur
Enzkreis
Pforzheim



Energieberatung im Rathaus Wurmberg

- ◆ Beratung zu allen Themen der energetischen Sanierung durch einen kompetenten und unabhängigen Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH
- ◆ Kostenlos für Bürgerinnen und Bürger aus Wurmberg und Neubärental
- ◆ Einfach Termin vereinbaren: die Energieberatung der keep kommt 1 x im Monat mittwochs zwischen 15.00 und 18.00 Uhr ins Rathaus Wurmberg
- ◆ Terminvereinbarung telefonisch von Montag bis Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr unter **07231 308 6868** sowie online unter **www.keep-energieagentur.de** bzw. über nebenstehenden QR-Code



Die Energieberatung dauert rund 45 Minuten und hilft Ihnen einen ersten Eindruck zu erhalten, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Kosteneinsparung, der energetischen Sanierung sowie der Nutzung von Erneuerbaren Energien bei Ihrem Gebäude möglich und sinnvoll sind. Typische Beratungsinhalte sind bei Hausbesitzern oft die Möglichkeiten eines Heizungstauschs, die Gebäudedämmung oder auch die Beratung zu Fördermitteln. Zudem können Sie Unterstützung beim Angebotsvergleich erhalten und Informationen, worauf bei Neubau von energiesparsamen Gebäuden zu achten ist. Selbstverständlich sind auch Mieter/innen herzlich in der Energieberatung willkommen und können Beratung zu Energieeinsparmöglichkeiten im Alltag, eine Erläuterung zur Plausibilität von Energiekosten-Abrechnungen oder auch bspw. Informationen zur Balkon-Photovoltaik erhalten.

Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann.

Ein Angebot der keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim in Kooperation mit der Gemeinde Wurmberg.

**Nächster Termin:
16. Oktober 2024**



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Fr. Beck, Fr. Britsch, Fr. Gloß, Fr. Kähm, Fr. Liebig, Fr. Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

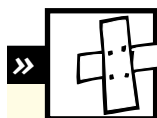
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14



Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 4. Oktober 2024 (Brückentag) bleibt das Rathaus geschlossen!

Das KOMM-IN Dienstleistungszentrum hat zu den gewohnten Öffnungszeiten von 8.30 – 13.00 Uhr geöffnet!



Vollsperrung der Gollmerstraße

Im Zuge der Verlegung von Breitbandinfrastruktur setzt die Fa. TerraCon Tiefbau Deutschland GmbH die Tiefbauarbeiten in der Gollmerstraße fort. Hierzu wird in den nächsten Wochen eine **Vollsperrung der Gollmerstraße zwischen der Pforzheimer Straße und der Schmiedestraße** für den Durchgangsverkehr erforderlich.

Die Umleitung erfolgt über die Wimsheimer Straße, Uhlandstraße und Wiernsheimer bzw. Öschelbronner Straße und umgekehrt.

Anwohner der Brunnenbergstraße, Römerstraße und Luzernstraße gelangen grundsätzlich in Absprache mit der Bau-firma zu ihren Häusern. Die Durchfahrt für den Linienbusverkehr, Müllfahrzeuge und ggf. Rettungskräfte wird ebenfalls durch die Bau-firma gewährleistet.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer und sonstigen Betroffenen um Verständnis für die bevorstehenden Verkehrsbehinderungen im Zuge dieser Maßnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES Sitzung am 26.09.2024

Klosterwaldstraße – Zustimmung zur Vorplanung für den Leitungsbau und Festlegungen für die weitere Planung beim Straßenbau

Im Zuge des Breitbandausbaus in der Gemeinde Wurmberg ist auch die Erneuerung bzw. der Ausbau der Klosterwaldstraße

vorgesehen. Die Maßnahme umfasst den Austausch der Wasserleitung und die Erneuerung beschädigter Abwasserhausanschlussleitungen in offener Bauweise sowie die Sanierung des Abwasserhauptkanals und der Schachtbauwerke in geschlossener Bauweise.

Die Fahrbahn der Klosterwaldstraße wird vollflächig erneuert, wobei gemäß Planungsauftrag eruiert werden soll, ob und ggf. auf welche Weise ein Gehweg oder eine anderweitige Verbesserung für den Fußgängerverkehr realisiert werden kann.

Die jetzt vorliegende Vorplanung stellt diesbezüglich drei untersuchte Alternativen dar: durchgängiger Gehweg, räumlich getrennte Kombination Gehweg/Multifunktionsfläche und räumlich getrennte Kombination Gehweg/Verkehrsberuhigter Bereich. In der Gemeinderatssitzung wird die Planung durch die Vertreter des beauftragten Planungsbüros Klinger und Partner, Benjamin Feldengut und Johannes Peter, vorgestellt und erläutert. Neben der Zustimmung zur Planung für den Leitungsbau hat der Gemeinderat insbesondere darüber zu befinden, wie hinsichtlich des Straßenbaus weiter vorgegangen wird.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) vertritt die Auffassung, dass die räumliche Situation einen durchgängigen Gehweg gar nicht zulasse. Er plädiert dafür, keine größeren Änderungen vorzunehmen. Schließlich funktioniere die Fußgängerführung in der Klosterwaldstraße trotz allem bereits seit Jahrzehnten und werde dies auch weiterhin tun.

Daniel Jourdan (FWV) unterstützt diese Haltung, während sein Fraktionskollege Michael Britsch für einen durchgängigen Gehweg wie vorgestellt zu Lasten des Begegnungsverkehrs plädiert. Auch Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) meint, dass die Sicherheit für Fußgänger in der Klosterwaldstraße erhöht werden müsse.

Bürgermeister Jörg-Michael Teply schlägt schließlich vor, im Hinblick auf die Fahrbahnbreite am Status Quo grundsätzlich nichts zu ändern. Die Fußgängerführung könnte durch einheitliche Gestaltung des vorhandenen Gehwegs und Schließung bestehender Lücken sicherer gemacht werden, auch wenn kein normgerechter Gehweg möglich ist. An punktuellen Engstellen könnte der Gehweg durch kleine Verschwenkungen zulasten der Fahrbahn angemessen verbreitert werden. An der besonders kniffligen, weil über einen längeren Streckenabschnitt führenden, Engstelle zwischen Abzweig Stangenäcker- und Abzweig Seehausstraße schlägt der Bürgermeister eine durch Pflasterband abgegrenzte Fußgängerführung auf Fahrbahnniveau vor, die im Bedarfsfall jedoch zum Ausweichen genutzt werden kann.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) regt an, dieses Pflasterband als Mulde auszubilden wie z.B. auch in der Straße „Neuer Weg“ in Neubärental. Auf diese Weise könnte bei den Kraftfahrzeugführern eine höhere Aufmerksamkeit im Fall des Überfahrens dieses Streifens erzeugt werden. Wegen der notwendigen Straßenentwässerung – Einlaufschächte auf der anderen Straßenseite – scheint diese Option jedoch aus.

Darüber hinaus beantworten Planer und Verwaltung weitere Fragen aus der Mitte des Gemeinderates, u.a. zur rechtlichen Situation sowie zu einzelnen neuralgischen Punkten entlang der Klosterwaldstraße.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vorplanung für den Leitungsbau in der Klosterwaldstraße (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung, Breitbandinfrastruktur) wie vorgestellt und aus den Anlagen ersichtlich zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Für den Straßenbau trifft der Gemeinderat für die weitere Planung folgende Festlegungen:

- Grundsätzlich Erneuerung der Fahrbahn unter Beibehaltung der gegebenen Breiten
- Einheitliche Oberflächengestaltung des Gehwegs unter Schließung bestehender Lücken im Straßenverlauf (Festlegung, ob durchgängiger Rundbord oder situationsbedingter Wechsel Rund- und Hochbord im weiteren Planungsverlauf)
- An punktuellen Engstellen für den Fußgänger Verengung der Fahrbahn zur Gewährleistung einer angemessenen Fußwegbreite
- Im Bereich des besonders engen Straßenraumes zwischen Abzweig Stangenäckerstraße und Abzweig Seehausstraße Einrichtung eines z.B. durch ein Pflasterband optisch abgegrenzten, jedoch für Kraftfahrzeuge im Bedarfsfall überfahrbaren Streifens zur Fußgängerführung auf der Fahrbahn.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Baugebieterschließung „Bei den Zeitelbäumen“**a) Zustimmung zur Entwurfsplanung
b) Verbesserung der Versorgungssicherheit
für die Trinkwasserversorgung**

Die Erschließung des Baugebiets „Bei den Zeitelbäumen“ ist per städtebaulichem Vertrag auf die ESB Kommunalprojekt AG, Bruchsal, als Erschließungsträger übertragen. Dies bedeutet, dass die Erschließung des Baugebiets im eigenen Namen und auf Rechnung des Erschließungsträgers erfolgt. Nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen gehen diese dann einschließlich der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht auf die Gemeinde Wurmberg über.

Nach den Bestimmungen des Vertrages bedarf die Erschließungsplanung, die im Wesentlichen den Leitungs- und den Straßenbau umfasst, der Zustimmung durch die Gemeinde.

Zu diesem Zweck wird die Planung in der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro Kirn Ingenieure, Pforzheim, vorgestellt und erläutert.

Gemeinderat Christian Binder (FWV) bittet darum, die Zufahrtssituation von der Öschelbronner Straße aus ins Baugebiet nochmals zu überprüfen und mit der zuständigen Verkehrsbehörde abzustimmen. Gemäß den Ausführungen von Herrn Fortanier könne mit einem Sattelzug nur aus Richtung Ortsmitte ins bzw. aus dem Baugebiet gefahren werden. Vor dem Hintergrund der geplanten Teilortsumfahrung zur Entlastung der engen Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 4501 wäre dies kontraproduktiv.

Die Nachfrage von Gemeinderat Felix Bechtle (NWV), ob bei der Dimensionierung der Kanalisation auch eine mögliche Gebiets-erweiterung in Richtung Norden berücksichtigt sei, wird von Prof. Dr. Thomas Dopfer, von der ESB Kommunalprojekt AG verneint. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben müsse eine eventuelle Gebietserweiterung dort auf jeden Fall im Trennsystem entwässert werden, während im vorliegenden Fall der „Zeitelbäume“ aufgrund der Vornutzung durch den landwirtschaftlichen Betrieb und Berücksichtigung im allgemeinen Kanalplan noch eine Entwässerung im Mischsystem erfolge.

Eine Bushaltestelle im Baugebiet für den öffentlichen Personennahverkehr sei nicht geplant, gibt Bürgermeister Jörg-Michael Teply auf eine Frage von Gemeinderat Mike Ruf (NWV) zur Antwort. Aufgrund der engen Taktung der Fahrpläne sei eine Einfahrt von Linienbussen ins Gebiet rein aus zeitlichen Gründen nicht machbar. Gegebenenfalls müsse man sich mit den zuständigen Verkehrsträgern und -behörden über die Einrichtung eines zusätzlichen Halts auf der Öschelbronner Straße Gedanken machen.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung könnte im Zuge der Erschließung des Baugebiets auch die Versorgungssicherheit für die Hochzone in Wurmberg verbessert werden. Hierzu würde aus dem Baugebiet heraus eine Versorgungsleitung nach Süden in die Öschelbronner Straße geführt und dort an den Bestand angeschlossen. Die Kosten für diese Leitung werden auf ca. 35.000 EUR netto geschätzt und wären zuzüglich einer Nebenkostenpauschale von 15% von der Gemeinde zu erbringen.

Die Stadtwerke Pforzheim (SWP) als Betriebsführerin im Bereich der Wasserversorgung haben den Vorschlag der Kirn Ingenieure aus technischer Sicht geprüft und dessen Umsetzung empfohlen.

Beschluss:

1. Vorbehaltlich eventuell noch notwendiger Anpassungen im Bereich der Wasserversorgung aufgrund der derzeit in Erstellung befindlichen Rohrnetzanalyse für das Gemeindegebiet Wurmberg stimmt der Gemeinderat der Entwurfsplanung für die Erschließung des Baugebiets „Bei den Zeitelbäumen“ zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Nach vorliegender Empfehlung der Stadtwerke Pforzheim (SWP) als Betriebsführerin der örtlichen Wasserversorgung beschließt der Gemeinderat, zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in der Hochzone der Trinkwasserversorgung Wurmberg die bestehende Versorgungsleitung in der Öschelbronner Straße über das Baugebiet „Bei den Zeitelbäumen“ zusätzlich anzubinden und die hierfür entstehenden Kosten (inkl. Nebenkostenpauschale von 15%) zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Baugesuche**Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Büro und Carport auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6791, Im Wiesengrund 1**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Quellenäcker II“.

Die notwendigen Befreiungen/Abweichungen/Ausnahmen betreffen die Überschreitung der Baugrenze durch das Vordach, die Stellung der baulichen Anlage, die Überschreitung der Länge des Zwerchgiebels sowie die geplante Errichtung von Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Weiterhin soll der Mülltonnenstellplatz außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den notwendigen Befreiungen/Abweichungen/Ausnahmen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 18373, Robert-Britsch-Straße 39

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Quellenäcker“. Die notwendige Befreiung betrifft die Überschreitung der nordwestlichen Baugrenze mit dem Gebäude und der Terrasse.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie der notwendigen Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3951, Kelterstraße 40

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nähere Weingärten II“. Die notwendige Befreiung betrifft die Überschreitung der südwestlichen Baugrenze mit der Garage im 2. UG und den Balkonen im 1. UG.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie der notwendigen Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 482/3, Steinweg 8

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das geplante Wohnhaus fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, allerdings müssen noch Planunterlagen zur Prüfung einer gesicherten Erschließung (Entwässerung) nachgereicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sein Einvernehmen zu erteilen, allerdings nur unter der Bedingung, dass entsprechende Unterlagen zur geplanten Entwässerung nachgereicht und diese auch genehmigungsfähig sein werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltswirtschaft des Jahres 2024 verläuft bislang ohne größere Abweichungen vom Plan. Aus der Steuerschätzung im Mai 2024 ergeben sich voraussichtlich Mindereinnahmen im Kommunalen Finanzausgleich von 46.000 €. Dafür entwickelt sich die Gewerbesteuer positiv (+225.000 €).

Der Zahlungsmittelabfluss für Investitionen bleibt auch im Jahr 2024 deutlich hinter der veranschlagten Summe zurück. Langwierige Planungsverfahren einerseits, aber auch die grundsätzliche Belastung mit immer mehr Vorhaben spielen hier eine wesentliche Rolle.

Der Kassenbestand zum 16.09.2024 beträgt 1.996.279,95 €.

Gewässerökologische Untersuchung des Kirnbachs**– Auftragserteilung**

Die Gewässerunde Wurmberg benötigt für die immissionsseitige Kontrolle ihrer Regenüberlaufbecken (RÜB) fünfjährlich ein ge-

wässerökologisches Gutachten. Gewässerökologische Untersuchungen sollen aufzeigen, wie der aktuelle Gütezustand des Gewässers oberhalb und unterhalb der RÜB ist.

Da die Einleitungserlaubnisse für die RÜB Birkhof und Alte Pforzheimer Straße bis 31.12.2027 befristet sind, müssen diese zum Jahresende 2027 neu beantragt werden.

Um Doppelarbeiten im Rahmen des Antragsverfahrens zu vermeiden, wird der Umfang der jetzt zu beauftragenden Untersuchung so erweitert, dass die Ergebnisse in der Gesamtschau in das Antragsverfahren einfließen können.

Die Verwaltung hat beim Büro ALAND, Karlsruhe, ein Angebot für die Untersuchung mit dem erweiterten Umfang eingeholt.

Gemeinderat Felix Bechtle möchte wissen, ob es in diesem Fall keine günstigeren Rahmenverträge o. Ä. seitens des Gemeindetages Baden-Württemberg gebe, auf welche die Gemeinde zugreifen könne. Kämmerin Bianca Frommer und Bürgermeister Jörg-Michael Teply verneinen diese Frage.

Beschluss:

Das für die immissionsseitige Kontrolle der RÜB sowie den Antrag auf Neuerteilung der Einleitungserlaubnisse erforderliche gewässerökologische Gutachten wird zum Angebotspreis von 26.810,70 € an das Büro ALAND, Karlsruhe vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu – Weisungsbeschluss für den Neubau des Hochbehälters Erhardsberg (Gemarkung Wimsheim)

Eine Bauwerksanalyse mit betontechnologischen Untersuchungen beim Hochbehälter Erhardsberg (Wimsheim) hat Mängel beim Bauwerk, der Hydraulik und der elektrischen Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik ergeben. Aufgrund des großen Umfangs einer notwendigen Sanierung wurde auch die Möglichkeit eines oberirdischen Neubaus mit Edelstahltanks (sog. „Wasserscheune“) untersucht. Mit berücksichtigt ist dabei auch ein höheres Behältervolumen, dass an anderer Stelle eingespart werden kann. Im Vergleich zu einem sanierten Behälter führt ein Neubau mit höherem Fassungsvermögen aufgrund der längeren Nutzungsdauer zu günstigeren spezifischen Jahreskosten, wodurch die höheren Investitionskosten gerechtfertigt erscheinen. Der bestehende Hochbehälter kann auch während der Bauphase weiterbetrieben werden, die Versorgungssicherheit im maßgeblichen Einzugsbereich bleibt durchgängig gewährleistet. Zudem werden Unwägbarkeiten, die eine Sanierung allgemein mit sich bringen kann, im Falle eines Neubaus vermieden. Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte plädieren Verwaltung und Betriebsführung des Zweckverbands für einen Behälterneubau statt der Sanierung am Standort Erhardsberg.

Gemäß den Vorschriften des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit kann der Gemeinderat den Vertretern der Gemeinde Wurmberg in der Verbandsversammlung Weisung erteilen, wie diese dort abstimmen müssen.

Beschluss:

Die Vertreter der Gemeinde Wurmberg werden gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu für den Neubau eines Hochbehälters mit einem Volumen von ca. 1.000 m³ statt einer Sanierung des bestehenden Behälters am Standort Erhardsberg (Gemarkung Wimsheim) zu stimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Friedhof Neubärental

– Einrichtung eines gärtnergepflegten Grabfeldes

Gärtnergepflegte Grabfelder verzeichnen eine zunehmend größere Nachfrage, da für die Hinterbliebenen die oftmals aufwändige Grabpflege entfällt.

Nach der Einrichtung eines gärtnerisch betreuten Urnengrabfeldes auf dem Wurmberger Friedhof im Jahr 2015 soll nunmehr ein solches Angebot auch auf dem Friedhof in Neubärental geschaffen werden. Dazu schließt die Gemeinde einen Vertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner und überträgt dieser die Planung, Herstellung und Pflege der Grabflächen und Grabmale. Im Fall von Neubärental würden die Friedhofsgärtnerbetriebe Hilligardt aus Pforzheim und Hartmann aus Wurmberg durch die Genossenschaft gemeinschaftlich mit dieser Aufgabe betraut.

Der Gestaltungsvorschlag sieht 4 Sarg- und 20 Urnengrabstätten sowie Platz für 20 Urnenbeisetzungen am Baum vor. Eine Re-

servefläche für weitere 3 Sarggrabstätten wird vorgehalten, die bei Bedarf aber auch anderweitig z.B. für weitere Urnengräber genutzt werden kann.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Anlage eines gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof in Neubärental.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage des vorliegenden Musters einen entsprechenden Vertrag über die Herstellung und Pflege des gärtnergepflegten Grabfeldes mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Gestaltungsvorschlag für das gärtnergepflegte Grabfeld zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Bürgermeister Jörg-Michael Teply informiert darüber, dass die notwendigen Arbeiten an den Neubärentaler Spielplätzen in der Glasbronnenstraße und in der Lindenstraße abgeschlossen und diese wieder zur Nutzung freigegeben seien. Dafür bleibe nunmehr der Spielplatz „Bauchäcker“ in Wurmberg bis auf weiteres gesperrt, weil dort nunmehr der bereits seit längerem beschlossene Austausch der Spielgeräte stattfindet.

Abschließend weist der Vorsitzende noch auf folgende Sitzungstermine von Gremien hin, in denen die Gemeinde auch durch Mitglieder des Gemeinderates vertreten ist:

- Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu – Montag, 21. Oktober 2024, 18.00 Uhr (Rathaus Wimsheim)
- Schulverband Heckengäu – Donnerstag, 7. November 2024, 18.00 Uhr (Bürgersaal Wiemsheim)
- Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu – Dienstag, 12. November 2024, 18.00 Uhr (Alte Kelter Mönshheim)
- Kindergartenausschuss – Dienstag, 19. November 2024, 19.30 Uhr (Ev. Gemeindehaus Wurmberg)

Schadstoffsammlung

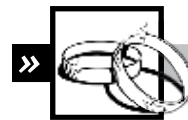
Am **Montag, 14. Oktober 2024** führt der Enzkreis eine Sammlung für schadstoffhaltigen Hausmüll durch.

Das Entsorgungsfahrzeug steht **von 14.30 – 15.00 Uhr auf dem Parkplatz beim Sportzentrum, Im Steinernen Kreuz.**

Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren.

Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen).

Das Landratsamt bittet, von dieser gefahrlosen Entsorgungsmöglichkeit Gebrauch zu machen und damit die Umwelt zu schonen.



Standesamtliche Nachrichten

Geboren ist am 12.09.2024

Luca Rio Schenke

Eltern: Anne Maria Lieselotte Schenke-Winter, geb. Winter & Pascal Schenke, Wurmberg



Geburtstag

08.10.2024

Margarete Anselm, Neubärental

95 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll 07231/969-2969**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim****Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker****Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 – 16.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 05.10.2024****Pregizer-Apotheke,**

Westliche 39 (Leopoldplatz), Pforzheim, Telefon 07231/14 37 0

Central-Apotheke Mühlacker,

Bahnhofstraße 42, Telefon 07041/81 06 946

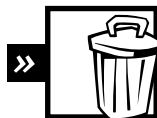
Sonntag, 06.10.2024**Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstraße 39**

(Ecke Hohenzollernstraße), Pforzheim, Telefon 07231/3 34 62

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr

**Müllabfuhr****Leerung Papier: Freitag, 11.10.2024****Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl

116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711/96589700**oder docdirekt.de****Wichtige Rufnummern****für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:****Enzkreis****Rettungsdienst:****112****Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst****(allgemein,- kinder-, augen- und****HNO-ärztlicher Notfalldienst):****116117**

Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Notfalldienst**Baden-Württemberg****0761/120 120 00****Pforzheim****Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen****der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim**

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

**Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 05.10.2024 08.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 09.10.2024 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag, 11.10.2024 14.00 – 17.30 Uhr

Samstag, 12.10.2024 13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

• bis 1 m³: 7,00 Euro

• bis 2 m³: 14,00 Euro

• bis 3 m³: 21,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

• bis 1 m³: 7,00 Euro

• bis 2 m³: 14,00 Euro

• bis 3 m³: 21,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 5,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 7,50 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
Telefon 07043/6960**

Montag – Freitag: 07.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 – 12.15 Uhr